



SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat  
Herrn Arne Frankenstein  
Teerhof 59  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Katharina Müller  
Zimmer SHH 12.01  
Tel. +49 421 361-89531  
Fax +49 421 496 89531  
E-Mail  
katharina.mueller@gesundheit.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
500-412-10-5/2019-2-16  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 21.02.2022

## **Ihr Schreiben vom 04.02.2022 zur Anwendung der Empfehlungen der DIVI im Land Bremen**

Sehr geehrter Herr Frankenstein,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Anwendung der Empfehlungen der DIVI im Land Bremen im Fall einer Triage.

Wie von Ihnen dargelegt, statuiert das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 16. Dezember 2021 – 1 BvR 1541/20 – für den Gesetzgeber eine sich aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ergebende Schutzpflicht und verpflichtet diesen, verfassungsgemäße Vorkehrungen zum Schutz von behinderten Menschen zu treffen und eine Diskriminierung wirkungsvoll und praxistauglich zu verhindern. Leider ist der Gesetzgeber dieser Pflicht bislang nicht nachgekommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings in seinem Urteil bestimmte Faktoren benannt, welche im Falle tatsächlicher Triage-Situationen von den Krankenhäusern zu beachten wären, um eine Benachteiligung von behinderten Menschen zu vermeiden. Insbesondere führt das Bundesverfassungsgericht aus, warum es die Empfehlungen der DIVI zur Triage für ungeeignet hält, um den Schutz von behinderten Menschen sicherzustellen.

Wir werden die Krankenhäuser zeitnah mit einem Schreiben auf das genannte Urteil hinweisen und sie dafür sensibilisieren, dass bestimmte Faktoren bei tatsächlichen Triage-Situationen laut Bundesverfassungsgericht mit Bedacht berücksichtigt werden müssen, um eine Benachteiligung von behinderten Menschen zu vermeiden. Eine Kopie dieses Schreibens werden wir Ihnen entsprechend zukommen lassen.

Ich gehe davon aus, dass es gelingt, durch die schriftliche Ansprache der Krankenhäuser für die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts behinderte Menschen im – hoffentlich nie eintretenden – Fall

**Dienstgebäude**  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

**Postanschrift**  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

**Haltestelle BSAG**  
Herdentor  
28195 Bremen

**Bankverbindungen**  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30  
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)



einer Triage bis zur hoffentlich baldigen gesetzlichen Regelung bestmöglich vor Diskriminierung schützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Bernhard

Claudia Bernhard

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz